

DGB Regionsdelegiertenkonferenz Bay. Untermain

Antragsteller: GEW Aschaffenburg-Miltenberg

Adressat: Regionsdelegiertenkonferenz Bay. Untermain/Bezirkskonferenz/Bundeskongress

Bildung ist keine Ware

1 Umfassende öffentliche Bildung für alle – Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Entwicklung und soziale Gerechtigkeit ¹

Bildung ist untrennbar mit der Entwicklung des Menschen verbunden. Sie dient einer selbstbestimmten Entwicklung des Einzelnen, der materiellen Grundsicherung und der Schaffung gleicher Chancen und Lebensbedingungen. Bildung für jede Einzelne und jeden Einzelnen gehört zu den sozialen Grundvoraussetzungen einer entwickelten Gesellschaft. Sie wurde in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen als soziales Recht errungen und muss im Hinblick auf die gesellschaftlichen Aufgaben der Zukunft erhalten und ausgebaut werden.

Die staatliche Aufgabe, das Recht auf Bildung für alle zu garantieren, gerät in immer schärferen Widerspruch zu dominanten neoliberalen Wirtschaftszielen. Das Gemeinwohl wird mehr und mehr dem Ziel privater Gewinnmaximierung geopfert. Staatlichen Bildungseinrichtungen droht die Privatisierung bzw. die Unterwerfung unter privatwirtschaftlich organisierte Steuerung. Der Erfolg von Bildung wird zunehmend an rein ökonomischen Verwertungskriterien gemessen. Diese Entwicklungen und Bestrebungen gefährden in hohem Maße einen gleichen und freien Zugang zu Bildung für alle.

Kommerzialisierung, d.h. die Umgestaltung von Bildung zur Handelsware, zunehmende Privatisierung und Ökonomisierung im rein betriebswirtschaftlich egoistischen Sinn führen zur Verschlechterung der sozialen Lage bzw. zur weiteren Umverteilung des Reichtums von unten nach oben. Der DGB lehnt politische Entscheidungen, die diese Entwicklung fördern, entschieden ab und fordert stattdessen qualitative Verbesserung. Familienarmut muss beseitigt werden. Es darf nicht hingenommen werden, dass in Deutschland 10,2 Prozent der Kinder in Armut leben (im Osten 12,3 Prozent, im Westen 9,8 Prozent). 1.500.000 Kinder sind aufgrund der materiellen Lebensverhältnisse ihrer Eltern von der Teilhabe am sozialen Leben ausgeschlossen, leiden an schlechter Ernährung, wenig Bewegung, werden häufiger krank. Auf ihrem Bildungsweg werden sie benachteiligt, haben ein höheres Risiko, in der Schule zu versagen oder auf einer Sonderschule zu landen. Der DGB fordert ein neues System der Familienfinanzierung, in dem alle familienbezogenen Leistungen des Staates – vom Kindergeld bis zu steuerlichen Regelungen – zusammengefasst werden. Dabei ist eine Staffelung der staatlichen Transferleistungen dergestalt vorzunehmen, dass benachteiligte Familien stärker gefördert werden als wohlhabende und Kinderlose mehr belastet werden als Kinder Erziehende. Bildung und Ausbildung nehmen eine wesentliche Stellung im Kampf gegen Armut und Massenarbeitslosigkeit ein. Deshalb setzt sich der DGB vor allem dafür ein, Bildung, Erziehung und Betreuung in den frühen Jahren massiv qualitativ und quantitativ auszubauen und einen gebührenfreien Besuch der Einrichtungen für alle Kinder zu gewährleisten.

Lernen ist ein lebenslanger Prozess, Bildungsangebote müssen alle Lebensabschnitte begleiten. Über den individuellen Nutzen hinaus profitieren die persönliche Umgebung, die Volkswirtschaft und gesamte Gesellschaft von einem qualitativ hochwertigen Bildungssystem. Der Staat muss allen Bürgerinnen und Bürgern Chancengleichheit beim Zugang zu allen Bildungseinrichtungen sichern. Gerade angesichts der demografischen Entwicklung steigt die Notwendigkeit, alle Bildungspotentiale zu entwickeln.

¹ Wichtige inhaltliche Grundlagen für den Antrag sind:

1. Nagel, B.; Jaich, R.: Bildungsfinanzierung in Deutschland. Kassel : Max-Traeger-Stiftung 2002
2. Dohmen, D.; Klemm, K.; Weiß, M.: Bildungsfinanzierung in Deutschland – Grundbegriffe, Rahmen-
daten und Verteilungsmuster; Max-Traeger-Stiftung 2003

Der DGB setzt sich deshalb für eine Politik der Sicherung des Menschenrechts auf Bildung für alle ein. Die heutige Gesellschaft, noch mehr aber die von morgen verlangt mehr und besser qualifizierte, soziale verantwortlich handelnde Menschen. Unterschiedliche Lebensbereiche und Zugangsbedingungen sollten berücksichtigt werden.

Zur Sicherung dieses Rechts fordert der DGB Chancengleichheit, d.h. gleiche Zugangsrechte und eine ausreichende öffentliche Finanzierung.

Dazu gehört auch eine grundlegende Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in den Bildungseinrichtungen durch Tarifverträge und Vereinbarungen. Bessere Arbeitsbedingungen sind eine notwendige Voraussetzung für die qualitative Weiterentwicklung des Bildungswesens.

2 Keines der deutschen Bildungssysteme wird den Anforderungen gerecht

Zahlreiche Studien belegen enorme Fehlentwicklungen und Disparitäten (z.B. regionale, ethnische, geschlechtsspezifische) im deutschen Bildungssystem.

Deutschland fällt – auch im internationalen Vergleich gemessen – zurück. Die genannten Defizite werden sowohl aufgrund struktureller Mängel - vor allem wegen des lernfeindlichen Auslesesystems eines mehrgliedrigen Schulsystems - und der deutlichen Unterfinanzierung des deutschen Bildungssystems verursacht. Marode und gesundheitsschädigende Gebäude, große Lerngruppen, mangelnde Fortbildung, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, um nur einige Schlaglichter zu nennen: all dies passt nicht in ein zukunftsfähiges Bildungssystem, das moderne Lernbedingungen mit professionellen Arbeitsbedingungen verbindet.

Der DGB fordert, dass auf Grund des notwendigen Nachholbedarfs 6-7 Prozent des BIP in das Bildungssystem investiert werden, auch in Bayern. Damit orientiert sich der DGB auch an der Empfehlung der UNESCO (1997):

„Höhere Bildungsausgaben sollten überall als notwendig erachtet werden, da es sich um lebenswichtige Zukunftsinvestitionen handelt... Als Faustregel sollten nicht weniger als 6 Prozent des BSP der Länder, die bis jetzt diesen Anteil noch nicht erreicht haben in den Bildungsbereich fließen.“²

3 Die Gesellschaft als Ganzes und die Menschen im Einzelnen brauchen Bildung, die ihr Leben begleitet.

Der DGB fordert im Zusammenhang mit der grundlegenden Reform des deutschen Bildungssystems:

- 3.1 den freien Zugang zu gebührenfreien qualitativ guten Kindertagesstätten:
Kinder im Alter von 1 – 14 Jahren brauchen mehr öffentliche Förderung. Anzustreben ist ein Rechtsanspruch auf den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder (KJHG). Auch der Ausbau von Ganztagschulen ist eine strukturelle und pädagogische Maßnahme zum Abbau von sozialen Benachteiligungen. Beide Angebote müssen flächendeckend ausgebaut werden, pädagogischen Qualitätsansprüchen (dazu gehören auch Gruppengrößen und Hochschulausbildung der ErzieherInnen) genügen und gebührenfrei sein. Die Finanzierung erfolgt über eine Beteiligung von Bund, Ländern und Gemeinden.
- 3.2 eine gebührenfreie allgemeinbildende Schule, einschließlich Lernmittelfreiheit (z.B. Schulbücher, Schülercomputer etc.) bis zum Erreichen der Hochschulreife. Gebühren wie das in Bayern neu eingeführte Büchergeld oder Studiengebühren stellen eine einseitige Verschiebung der gesellschaftlich notwendigen Bildungskosten auf die ohnehin zu stark belasteten Familien dar;
- 3.3 institutionelle Förderung von freien Trägern der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe;
- 3.4 einen erheblich erleichterten Zugang zum Schüler-Bafög, um den Anteil derjenigen zu erhöhen, die eine Studienberechtigung oder eine berufliche Erstausbildung erwerben wollen;
- 3.5 ein gebührenfreies Hochschulstudium bis zu Diplom-, Master- oder vergleichbaren Abschlüssen: Um ein Teilzeitstudium zu ermöglichen, ein Studium mit Kind zu fördern, studen-

² Deutsche UNESCO-Kommission (Herausgeber), UNESCO-Bericht zur Bildung für das 21. Jahrhundert, Lernfähigkeit: unser verborgener Reichtum; 1997, Seite 145

tische Interessenvertretung und studentische Mobilität zu unterstützen, sollen die bisherigen Regelstudienzeiten flexibilisiert werden (plus 50 Prozent). Die materiellen Rahmenbedingungen müssen so verbessert werden, dass sich die Studierenden auf ihr Studium konzentrieren können;

- 3.6 eine elternunabhängige und auskömmliche Ausbildungs- und Studienfinanzierung als sog. Sockelfinanzierung für alle über 18 Jahre bis zum Abschluss der nichtbetrieblichen Berufsausbildung sowie des Erststudiums (incl. konsekutiver MA-Studiengänge) bei gleichzeitiger Streichung aller kinderbezogenen Transferleistungen ab dem 18. Lebensjahr; eine kontinuierliche Anpassung des Bafög an die steigenden Lebenshaltungskosten sowie die Ausweitung der Möglichkeit des zinsfreien Darlehens;
- 3.7 eine ausreichende Finanzierung der beruflichen Erstausbildung von Staat und Unternehmen und eine qualifizierte Ausbildung für jeden Jugendlichen zu garantieren. Der Grundsatz öffentlicher Verantwortung muss auch für diesen Bildungsbereich gelten. Zur Finanzierung sind tariflich vereinbarte bzw. gesetzlich geregelte Fonds einzurichten, in die alle öffentlichen und privaten Betriebe einzahlen: Betriebe mit eigener Ausbildungsleistung erhalten eine entsprechende Rückerstattung. Voraussetzung für die Zahlung aus diesen Finanzmitteln ist die Garantie bestimmter qualitativer Standards. Die Ausbildungsvergütungen in der betrieblichen Ausbildung sind zu erhalten. Angesichts der großen Unterschiede und der faktischen finanziellen Schlechterstellung vieler Jugendlicher in bestimmten Ausbildungsberufen (z.B. in so genannten Frauenberufen) sollte die gesetzliche Einführung einer Mindestvergütung (die sich aus der tariflichen Ausbildungsvergütung ableitet) erwogen werden. Außerdem sind genügend schulische und andere nichtbetriebliche Ausbildungsgänge bereitzustellen und zu finanzieren. Diese sind gebührenfrei sicherzustellen. Für diesen Personenkreis ist Schüler-Bafög zu zahlen.
- 3.8 ausreichend ausgestattete und mehrjährige Haushalte für die Hochschulen, die Planungssicherheit garantieren.
- 3.9 ein Finanzierungssystem für die Weiterbildung, das insbesondere der Benachteiligung von bildungsfernen und sozial schwächeren Gruppen entgegenwirkt und sie tendenziell ausgleicht. Zur Sicherung von Kontinuität und Qualität der Weiterbildungsangebote ist eine die personelle und sächliche Grundausstattung abdeckende institutionelle (Angebots-) Förderung abzusichern, die auch zu mehr Professionalität und Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen führt. Eine überwiegend nachfrageorientierte Finanzierung (z.B. Bildungsgutscheine) wird abgelehnt. Die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung nach SGB III darf nicht auf Arbeitslose mit dem ausschließlichen Ziel kurzfristiger Vermittlung beschränkt sein: Auch Angebote, die der Prävention, der nachhaltigen Sicherung von Qualifikationen und dem Nachholen von beruflichen Abschlüssen dienen, sind nach SGB III (und künftig auch nach SGB II für die Arbeitslosengeld (ALG) II-Empfänger) zu fördern. Um auch die Teilnahme anderer Zielgruppen an beruflicher Weiterbildung zu ermöglichen, muss die Förderung nach SGB II und SGB III dringend durch eine Steuerfinanzierung ergänzt werden.
- 3.10 Ein Konzept lebensbegleitenden Lernens, in dem Jede und Jeder eine „Zweite Chance“ bekommt und Weiterbildung auch unabhängig vom unmittelbar beruflichen Bedarf ermöglicht wird, muss über eine Ausbildungsförderung der lernenden Erwachsenen unterstützt werden. Gesetzliche Grundlage dazu sollte – entsprechend der Empfehlung der Kommission Finanzierung Lebenslangen Lernens - ein umfassendes Bildungsförderungsgesetz, als erster Schritt ein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz sein.

Der DGB befürwortet grundsätzlich im Bereich der allgemeinen, kulturellen und politischen Weiterbildung ein System der staatlichen Finanzierung, bei der sowohl die institutionelle Grundförderung als auch programm- und projektbezogene Unterstützung und Bezuschussung sowie der Aufbau von Support-Strukturen möglich sind. Dabei sind Haushaltsmittel - ein bestimmter Prozentsatz der jeweiligen Gesamthaushalte – sowohl für die kontinuierliche Finanzierung wie für geförderte Bildungsfreistellung (Zeitkonten) in den Bundesländern gesetzlich festzulegen. Außerdem ist stufenweise ein ausreichendes öffentlich finanziertes trägerübergreifendes Angebot für die Weiterbildung nachfragenden Zielgruppen zu entwickeln.

4 Sozial gerechte Finanzierung von Anfang an

Die Kommerzialisierung von Bildung als eine auf dem Markt gehandelte Dienstleistung und weitergehende Liberalisierungsverpflichtungen im Rahmen der WTO- und GATS-Verhandlungen lehnt der DGB entschieden ab.

Ausgaben für Bildung und Forschung sind Investitionsausgaben und keine Verbrauchsausgaben; auch wenn sie unmittelbar als Verbrauchsausgaben erscheinen. Sie sind zweifelsohne Ausgaben mit zukunftsbegünstigendem Charakter (Definition des Berliner Verfassungsgerichts zu den Investitionsausgaben). Dementsprechend sind Bildungsausgaben auch als Investitionsausgaben in die Haushaltsrechnung einzustellen.

Der Staat darf nicht versuchen, die Finanzierungslücke bei der Bildung dadurch zu schließen, dass die Arbeitszeit des pädagogischen und wissenschaftlichen Personals verlängert, noch mehr verdichtet oder schlechter bezahlt wird. Die Arbeitsbedingungen der im Bildungsbereich Beschäftigten müssen mit Tarifverträgen und Vereinbarungen abgesichert werden. Insgesamt sind die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Der DGB fordert von den politisch Verantwortlichen, Steuersenkungsforderungen im oberen Einkommensbereich energisch zurückzuweisen und stattdessen folgende Einnahmeverbesserungen der öffentlichen Hand durchzusetzen:

- 4.1 Rücknahme der Absenkung des Spitzensatz bei der Einkommenssteuer.
- 4.2 Wiedererhebung einer Vermögenssteuer mit einer Freigrenze von 500.000 Euro.
- 4.3 Anpassung der Einheitswerte der Immobilien an die Marktwerte bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.
- 4.4 EU-weit koordinierte Maßnahmen zur Verhinderung von Steuerflucht durch Harmonisierung der Steuern (z.B. Mindeststeuern), Verhinderung von Firmenverlegungen in Steueroasen.
- 4.5 Schaffung einer kommunalen Werteschöpfungssteuer, in die auch Freiberufler ab einer bestimmten Einkommensgrenze einbezogen werden, als Ersatz für die Gewerbesteuer.
- 4.6 Kappung des Ehegattensplittings mit dem Ziel der langfristigen Abschaffung.
- 4.7 Verringerung von steuermindernden Subventionsmöglichkeiten für Großunternehmen.
- 4.8 Einführung einer Devisentransaktionssteuer auf EU-Ebene mit einem Regelsatz von zunächst 0,01 Prozent und der Möglichkeit zu einem deutlich höheren Satz, der bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts wirksam wird.
- 4.9 Mindestbesteuerung für alle Unternehmen (Personengesellschaften, Unternehmen und Kapitalgesellschaften). Die Verrechnung von Verlusten mit heutigen Gewinnen ist deutlich einzuschränken.
- 4.10 Verschärfte Kontrollen – insbesondere bei höheren Einkommen -, um zu verhindern, dass Kosten der individuellen Lebensführung als Betriebsausgaben steuermindernd in Ansatz gebracht werden. Entsprechendes gilt auch für Umwidmung von Ausgaben für Liebhabereien.
- 4.11 Aufhebung des Bankgeheimnisses (§30a Abgabenordnung), um die gesetzlich gewollte Besteuerung der Zins- und Spekulationseinkünfte auch sicherzustellen.
- 4.12 Durchsetzung der Steuerehrlichkeit durch schärfere Kontrolle, verstärkte Steuerprüfung und Strafmaßnahmen.
- 4.13 Bewertung von Bildungsausgaben als Investitionen im Rahmen des deutschen Haushaltsrechtes.
- 4.14 EU-weite Koordinierung und Harmonisierung der Energiesteuern mit dem Ziel einer einheitlichen Umweltverschmutzungssteuer.

Die DGB-Region Bayerischer Unterrhein fordert den DGB-Bundesvorstand auf, ein einheitliches Steuerkonzept zur Sicherstellung öffentlicher Einnahmen aufzustellen. Das Konzept „Solidarische Einfachsteuer“ (SES), wie es von ver.di, IG Metall und attac vorgeschlagen wird, hält die DGB-Region Bayerischer Unterrhein für eine geeignete Grundlage.

*Mit sehr großer Mehrheit angenommen
22.10.2005*